

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
politischegeschaefte.dij@be.ch



Bern, 15. Dezember 2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (Änderung)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) fristgerecht dazu Stellung.

Die vorliegende Gesetzesänderung erfolgt aufgrund der am 19. März 2019 überwiesenen dringlichen Motion, die verlangte, Artikel 6a des Handänderungssteuergesetzes anzupassen.

Wir stellen fest, dass die Bemessung der Handänderungssteuer heute in einzelnen Regionen des Kanton Bern unterschiedlich gehandhabt wird. Ungleichbehandlungen innerhalb eines Systems, in diesem Fall innerhalb des gleichen Kantons, lehnt die SP ab.

Wir bedauern, dass dem Kanton mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 6 im Gesetz über die Handänderungssteuer einmal mehr Steuereinnahmen entgehen. Dass von der Steuererleichterung die Käufer*innen profitieren, kann aus Sicht der SP des Kantons auch mittelständischen Landkäufer*innen zugutekommen und beispielsweise Familien den Kauf von Land und Werk ermöglichen, beziehungsweise, dass den zukünftigen Mieter*innen geringere Gestehungskosten überlastet werden müssen.

Die SP Kanton Bern ist deshalb bereit, die vorgeschlagene Änderung zu akzeptieren und stimmt dem Vorschlag auf nur eine Lesung zu.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär